

Dokumentation der Fortschreibung  
„FAQ: Verfüllung in Gruben und Brüchen: Kreislaufwirtschaft“

Die FAQ „Verfüllung in Gruben und Brüchen: Kreislaufwirtschaft“ wurden ab 2017 sukzessive erstellt. Um Änderungen oder neue FAQ ersichtlich zu machen, werden ab April 2020 neu hinzukommende FAQ oder deren Änderungen mit dem jeweiligen Veröffentlichungsstand versehen. Die folgende Dokumentation gibt Ihnen einen Überblick.

- 02.09.2020: Neue FAQ: In Gruben, Brüchen und Tagebauen (GBT) der Kategorie T-A ist zur Verfüllung u. a. unbedenklicher Bodenaushub, auch mit geringfügigen Fremdanteilen, zugelassen (vgl. Abschnitt B-3/T-A des Verfüll-Leitfadens). Wie ist hier der Begriff „geringfügig“ zu interpretieren?
- 02.09.2020 Neue FAQ: Genügt ein analytischer Nachweis für als Z 0 einzustufendes Material, das aus in der DIN 19731 genannten Herkunftsbereichen („bedenkliche Standorte“) stammt?